

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Weltwirtschaftskrise wird die Machtverhältnisse der Staaten untereinander neu definieren. Unter diesem Aspekt der Veränderungen ist es notwendig, frühzeitig Chancen zu erkennen. In diesem Sinne möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe 2 interessante Standorte – nämlich Zypern und Singapur – näher vorstellen.

Die Neudefinition der staatlichen Machtverhältnisse erzeugt auch Druck auf volkswirtschaftlich starke Staaten, wie z.B. die Schweiz. Wie diese Situation auch innerpolitische Auswirkungen haben kann, zeigen wir Ihnen am Beispiel der Schweizer Pauschalbesteuerung.

Wir starten unsere Frühlings-Ausgabe mit einem Interview mit Herrn RA Dr. Wolf Wassermeyer, welcher überzeugend darstellt, dass eine Teilnahme am 2. isa-Kongress äusserst wertvoll für unsere Leser sein kann.

Im Namen des GLOBOGATE-Teams wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre!

Dr. iur HSG Thomas Gehrig  
Verwaltungsrat der GLOBOGATE AG, Zürich

## INHALT:

- Der zweite isa-Kongress
- Die Schweizer Pauschalbesteuerung unter Beschuss: Eine Standortbestimmung
- SGG Cyprus - a new member of GLOBOGATE in a jurisdiction that has a lot to offer.
- Singapur - der attraktive Standort in Asien

## DER 2. ISA-KONGRESS: EINE VERANSTALTUNG MIT NEUEN MASSSTÄBEN

INTERVIEW MIT HERRN DR. WOLF WASSERMAYER, FLICK, GOCKE, SCHAUMBURG, MÜNCHEN, VORSITZENDER DES FACHLICHEN BEIRATES, ZUM 2. ISA-KONGRESS IN DER ZEIT VOM 24. - 26. SEPTEMBER 2009 AUF MALLORCA

*Redaktion: Die isa – Internationale Standortakademie AG veranstaltet in diesem Jahr in der Zeit vom 24. - 26. September 2009 zum zweiten Mal den internationalen isa-Kongress auf Mallorca. Herr Dr. Wassermeyer, was erwartet die Teilnehmer beim isa-Kongress?*

Dr. Wolf Wassermeyer: Der isa-Kongress bietet ein Forum, auf dem einerseits ein fachlicher Erfahrungsaustausch zwischen international tätigen Spezialisten und Beratern stattfindet und andererseits persönliche Kontakte sowie Networking gefördert werden. Beide Bereiche stehen relativ gleichwertig nebeneinander. Deshalb gibt es neben dem rein fachlichen Programm des isa-Kongresses mit hochkarätigen Referenten an den Nachmittagen hinreichende Freiräume sowie darüber hinaus ein sehr interessantes Rahmenprogramm für alle Teilnehmer, um auch für die sozialen und persönlichen Kontakte zwischen den Teilnehmern genügend Raum zu bieten. Insofern hebt sich der Kongress mit seinem persönlichen Flair von anderen angebotenen Mehr-Tages-Seminaren sicherlich deutlich ab.

*Red.: Das Thema des isa-Kongresses lautet «Asset Protection: Rechtliche und steuerrechtliche Behandlung von internationalem Kapitalanlagevermögen». Aus welchem Grund steht das*

*Thema «Asset Protection», wie im letzten Jahr, erneut im Mittelpunkt?*

WW: Der isa-Kongress steht für sämtliche Themen der Asset Protection in Verbindung mit Kapitalanlagevermögen. Dies ist letztlich die thematische Überschrift des isa-Kongresses. Letztes Jahr haben wir uns vornehmlich mit den Strukturen, die eine Asset Protection und damit insbesondere den Schutz des Vermögens vor einem Gläubigerzugriff gewähren, sowie mit deren rechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen befasst. Dieses Jahr stehen die Informations- und Vollstreckungshilfen über die Grenze sowie die aktuellen internationalen Entwicklungen zum Thema «Bankgeheimnis» im Vordergrund. Wir werden uns dabei in gewohnter Weise den Themen nähern, indem wir jeweils die rechtlichen Grundlagen durch Eingangsreferate aufbereiten und anschließend eine Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie weiteren Experten abhalten. Wir sind sehr stolz, dass wir gerade zu diesen Themen sehr hochrangige Vertreter der deutschen und schweizerischen Finanzverwaltung sowie der OECD als Referenten gewinnen konnten. Die Podien werden komplettiert durch weitere Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie durch Rechtsexperten aus betroffenen Staaten.

**Red.: Welche weiteren Themen werden bei dem isa-Kongress dieses Jahr behandelt?**

WW: Des weiteren werden die aktuellen steuerrechtlichen Entwicklungen in Deutschland für Kapitalanlagevermögen dargestellt. Wir werden das Thema der Haftung der Vermögensverwalter eingehend beleuchten und schließlich werden wir uns mit dem steueroptimalen Zuzug von Kapitalanlagevermögen in Europa beschäftigen. Alles Themen, die eine hohe praktische Relevanz haben und deshalb für die Teilnehmer sehr interessant sein werden.

**Red.: Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an Professionals aus dem deutschsprachigen Europa. Welchen Mehrwert bietet der Kongress Ihrer Meinung nach gerade im Bezug auf diese Zielgruppe?**

WW: Die Zielgruppen für die Teilnahme am isa-Kongress sind insbesondere vermögende Privatpersonen und Unternehmer mit internationalem Bezug sowie Rechtsanwälte, Steuerbe-

rater, Wirtschaftsprüfer und Finanzdienstleister aus dem deutschsprachigen Raum, die vermögende Privatpersonen oder Unternehmer mit internationalem Bezug vertreten. Wir bieten die Gelegenheit, die Themen sowie Fragen dazu mit ausgewiesenen Experten ihres Faches eingehend zu erörtern und zu diskutieren.

**Red.: Warum wurde gerade Mallorca als Veranstaltungsort gewählt?**

WW: Wir möchten einen attraktiven Tagungsort bieten, um Interessantes sowie Nützliches mit schönem Flair und schöner Umgebung zu verbinden. Es sollte ein Anreiz geschaffen werden, die Lebenspartner mitzubringen und ggf. den Aufenthalt auf Mallorca auf das Wochenende auszuweiten. Deshalb haben wir uns auch viel Mühe mit dem Rahmenprogramm gegeben, dass aus Dinner, Social-Events, Sight-Seeings und Gala-Evenings besteht.

**Red.: Welche persönlichen Erwartun-**

**gen verbinden Sie mit dem Kongress auf Mallorca?**

WW: Wir haben bereits jetzt eine sehr überzeugende Resonanz auf unsere Einladungen erhalten. Ich wünsche mir, dass wir sämtliche Erwartungen der Teilnehmer erfüllen können und erhoffe mir interessante und schöne vier Tage auf Mallorca, mit vielen neuen Kontakten zu international tätigen Kollegen.

Weitere Detailinformationen zum isa-Kongress vom 24.-26. September 2009 auf Mallorca erhalten Sie unter [www.isa-international.org](http://www.isa-international.org) oder durch Bestellung unserer Kongressbroschüre. Bitte wenden Sie sich dafür an:

isa INTERNATIONALE  
STANDORTAKADEMIE AG  
Stansstadterstrasse 90  
CH-6370 Stans  
Tel. : + 41 41 619 00 84  
Fax: + 41 41 619 00 85  
[info@isa-international.org](mailto:info@isa-international.org)  
[www.isa-international.org](http://www.isa-international.org)

## DIE SCHWEIZER PAUSCHALBESTEUERUNG WEITER UNTER BESCHUSS: EINE STANDORTBESTIMMUNG

Seit der überraschenden Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich im Februar 2009 haben die Gegner Rückenwind, was sich durch verschiedenste Vorstösse politischer Art in diversen Kantonen manifestiert (z.B. Luzern, Zug, St. Gallen, Basel-Land). Dies ist sehr bedenklich, da dieses Schweizer Privileg volkswirtschaftlich eine sehr hohe Bedeutung hat, welche definitiv - jedenfalls noch zurzeit - verkannt wird.

### Ausgangssituation:

Die Pauschalbesteuerung ist ein seit Jahrzehnten existierender Schweizer Standortvorteil. Diese wurde insbesondere seit Öffnung der Schweiz im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU (Personenfreizügigkeit)

gerne von den in den letzten Jahren sehr proaktiven Wirtschaftsförderungen als starkes Verkaufsargument in die Welt hinausgetragen. Bis heute gibt es in der Schweiz insgesamt ca. 4'100 Pauschalisten. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen beträgt CHF 290'000.00. Das Steueraufkommen beträgt pro Jahr ca. CHF 392 Mio. Es handelt sich nicht um ein sogenanntes Steuerabkommen, sondern um die gesetzlich vorgesehene Besteuerung der Bemessungsgrundlage aufgrund einer Hilfsmethode. Solche vereinfachten Bemessungsregeln kennen z.B. Liechtenstein, Grossbritannien, Irland sowie Malta. Im Vordergrund steht nicht die Privilegierung, sondern vielmehr die Vereinfachung der Steuererhebung komplexer internationaler

Sachverhalte (Verwaltungseffizienz / Reduktion Verwaltungskosten). In vielen Gemeinwesen ist dieses Privileg oft Garant für tiefe Steuern für alle Bürger. Würde z.B. im Kanton Nidwalden die Pauschalbesteuerung abgeschafft werden, so wären in der Gemeinde Emmetten zur Kompensation der Steuerausfälle weit über 100 neue, ordentlich besteuerte Zuzügler notwendig!

### Was sind die Argumente der Gegner:

1. Verfassungsrechtliche Problematik: Verstoss gegen die Rechtsgleichheit und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
2. Gesellschaftspolitisch: Belastung des Steuerklimas, insbesondere im Verhältnis zu den steuerkräftigen

Personen, welche ordentlich besteuert werden.

3. Ökonomisch: Überhitzung des Immobilienmarktes für exklusive Objekte, wo Angebotsknappheit besteht.
4. Fiskalisch: Steuerbetrag ist bescheiden im Verhältnis zum Gesamtaufkommen.
5. Staatspolitisch: Fragwürdiger Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen.

#### **Was ist hingegen der volkswirtschaftliche Nutzen:**

1. Planungssichere Steuereinnahmen: Die Pauschalbesteuerung garantiert eine Mindeststeuer als feste Planungsgrösse dem Gemeinwesen.
2. Beiträge an die Schweizer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV): Nichterwerbstätige Pauschalisten zahlen bis zum AHV-Alter oft den gesetzlich vorgesehenen AHV-Maximalbetrag (pro Ehepaar CHF 10'100.00).
3. Erbschaft und Schenkungsteuer: Die Erbschaft und Schenkungsteuer ist von der Pauschalbesteuerung nicht erfasst. Insofern können in den Kantonen je nach Erbenkonstellation wesentliche Steueraufkommen resultieren.
4. Starkes Konsumverhalten: Die Pauschalbesteuerten sind vermögend und haben erfahrungsgemäss ein starkes Konsumverhalten.
5. Kulturell sehr engagiert: Pauschalisten sind oft kulturell sehr engagiert und fördern die regionale sowie die nationale Kultur.
6. Kaum Belastung für das Gemeinwesen.
7. Schaffen von Arbeitsplätzen: Pauschalisten beschäftigen oft Handwerker, Architekten, Personal, Finanzdienstleister und andere Dienstleister.
8. Zur Verfügung stellen internationaler Netzwerke: Wohl den grössten Nutzen zieht die Schweiz vom internationalen Netzwerk, welches diese Zuzügler durch die Verschiebung des Lebensmittelpunktes in die Schweiz mitbringen. Durch die emotionale Verbundenheit zur

Schweiz stellen diese erfolgreichen Persönlichkeiten oft ihre Netzwerke regionaler Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsförderungen und anderen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft zur Verfügung, was letztendlich zu einem Multiplikatoreffekt führt, welcher wirtschaftlich sehr erheblich und kaum zu erfassen ist.

9. Tiefe Verwaltungskosten: Das Veranlagungsverfahren ist sehr einfach, obwohl die Pauschalisten oft aufgrund ihrer Vergangenheit vor dem Zuzug äusserst komplexe, internationale Sachverhalte aufweisen. Dies in einem ordentlichen Verfahren zu beurteilen, würde umfangreiche Verwaltungskapazitäten binden und somit hohe Kosten verursachen.

#### **Fazit bei Abschaffung:**

Es ist offensichtlich, dass durch eine schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung ein weiterer, schwerer Vertrauens- und Imageverlust für den Standort Schweiz und ein Investitionsverlust der jahrzehntelangen Tätigkeit der Schweizer Wirtschaftsförderung resultieren würden. Gemäss Praxiserfahrung sind die Pauschalisten standortflexibel und es muss daher damit gerechnet werden, dass der Grossteil der Pauschalisten aus der Schweiz wegziehen würde. Der Glaube daran, dass diese starken Steuerpflichtigen sich der ordentlichen Besteuerung unterstellen würden, ist schlichtweg illusorisch und der Realität fremd.

#### **Massnahmen zur Entschärfung der politischen Diskussion und Beibehaltung der Schweizer Standortattraktivität für reiche Ausländer:**

Es ist nun wichtig, dass auf politischer Ebene die Diskussion sachlich und zeitnah geführt wird und eine einheitliche, für die gesamte Schweiz geltende Regelung gefunden wird. Recherchen in Bundesbern haben ergeben, dass die politische Mehrheit nicht für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ist. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die Mindestberechnungs-

grundlage schweizweit für die Kantone erhöht und neu definiert wird (z.B. steuerbare Mindesteinkommen in Höhe von CHF 300'000.00). Zusätzlich wäre allenfalls zu prüfen, ob die Pauschalbesteuerung auch für Schweizer mit komplexen Auslands-Sachverhalten, welche noch nie in der Schweiz gelebt haben (sogenannte Ausland-Schweizer) und jetzt erstmalig in die Schweiz ziehen, oder Schweizer, welche seit über 10 Jahren nicht mehr in der Schweiz gewohnt haben und in die Schweiz zurückkehren möchten, gelten könnte. Somit wäre die Ungleichbehandlung In-/Ausländer entschärft. Ebenfalls könnte die heutige Voraussetzung «keine Erwerbstätigkeit auf Schweizer Boden» aufgegeben werden. Selbstverständlich wären sämtliche Schweizer Einkünfte sowie Schweizer Vermögenswerte wie bis dato ordentlich zu versteuern und bei den Vermögenserträgen und -werten im Ausland weiterhin die Kontrollrechnung anzuwenden.

Hinweis: Weitere Infos und aktuelle Entwicklungen bei RA Dr. iur. HSG Thomas Gehrig, Geschäftsführer GLOBOGATE AG, welcher als Experte in die politische Diskussion eingeschaltet wurde und sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene entsprechend für die Pauschalbesteuerung einsteht.

GLOBOGATE AG  
Dr. iur. HSG Thomas Gehrig  
Stadelhoferplatz  
Gottfried Keller-Strasse 5,  
CH-8024 Zürich  
Tel. +41 44 201 72 42  
Fax +41 44 201 72 46  
info@globogate.org  
www.globogate.org

# SGG CYPRUS

A NEW MEMBER OF GLOBOGATE IN A JURISDICTION THAT HAS A LOT TO OFFER.

## The Republic of Cyprus

with a total area of 9 Sq. Km and estimated population of 730,000 is situated in the north-eastern corner of the Mediterranean Sea at the meeting point of Europe, Africa and Asia. Its strategic location together with many tax incentives, have been the major factors in shaping the island's development into an international business and professional services centre.

The economy of Cyprus is based on the free enterprise system and the role of the Government is limited to regulation, incentive planning and the provision of public utilities. Tourism and services are the major foreign exchange earners and represent growing industries.

Member of the European Union since 2004 and in the Euro area since 2008, Cyprus has established itself as one of the main European Business and Financial Centres and serves as an important portal for inward and outward investments between EU and the rest of the world, particularly with Eastern Europe, India and China.

The banking system in Cyprus is based on the United Kingdom system and its high standards allow providing fast and efficient services worldwide.

## SGG Cyprus limited

established in 2005, is a wholly owned subsidiary of SGG S.A., a multi-disciplinary group, having its head office in Luxembourg and specialized in corporate services and family office.

In today's rapidly changing global economy, SGG Group, with a staff of more than 270 people, has developed competencies offering assistance to investment funds, families or corporate clients.

Our practical experience, acquired over a period of fifty years in local and international issues, has given us the necessary expertise to provide our clients with strategic solutions and to offer a fully integrated service.

SGG's subsidiary in Cyprus provides fiduciary and other services associated by high-level local professionals:

- Incorporation of companies;
- Daily arrangements;
- Ongoing supporting and administration;
- Tax advice and restructuring;
- Domiciliation, registered office and fiduciary services;
- Directorships;
- Accounting.

## Cyprus companies legal regime

The Republic of Cyprus presents a wide range of different forms of companies, partnerships as well as other incorporated and unincorporated entities such as trusts. The companies' legal regime is based on the common law tradition and it derives from the United Kingdom 1948 Companies Act.

Basically, The Republic of Cyprus offers two major kinds of companies: i.e. private companies limited by shares and public companies limited by shares. Otherwise, Cyprus has others categories of companies, partnerships as well as trusts that offer several advantages.

## Cyprus in the next context of international tax planning

Cyprus has an attractive corporate tax regime and is emerging as one of the most favoured jurisdiction in Europe to conduct international business activities. Cyprus is member of the EU, it has adopted the EURO and has a wide treaty network (over 40 double tax treaties have been signed). Furthermore, Cyprus has enacted the EU parent subsidiary directive and the EU directive on interest and royalty payments made between associated companies. Likewise, other EU countries have to apply the provisions of said directives with respect to Cyprus companies.

Furthermore, Cyprus does not have

any net worth tax. The standard rate of the corporate income tax is set at 10% on taxable profits, which is one of the lower of EU.

Based on the above, it is clear that Cyprus companies can be used by investors to optimize their tax burdens with respect to their international investments.

The incorporation of a company in Cyprus, as well as subsequent capital increases, are in principle subject to a capital duty for an amount of EUR 100 plus 0.6% of the nominal value of the share capital.

However, there is no capital duty on share premiums.

Dividends are not subject to the corporate income tax. Therefore, no tax is levied on dividend income received by a Cyprus company from another Cyprus company. Nevertheless dividend income received by Cyprus resident companies may be subject to the special defence contribution tax subject to some exemptions.

With respect to international investments made by Cyprus companies, it is worth to note that dividends paid by foreign subsidiaries to Cyprus companies are exempt from Cypriot taxes if:

- the holding is greater than 1% of the share capital of the foreign subsidiary company; and
- the paying foreign subsidiary company directly or indirectly derives more than 50% of its income from non-passive; or
- the foreign tax burden on the foreign subsidiary company's income is not significantly lower than the tax payable in Cyprus.

Interest expenses could be deducted if these have been incurred exclusively for the production of income. Thus, interest paid on borrowings regarding the trading activities of a company could be deducted. Furthermore, Cyprus companies may deduct interest expenses on conduit financing operations.

No other restrictions on deductions of financing costs, including interests expenses, apply, i.e. there are no specific debt-to-equity requirements.

Since 2003, capital gains realized by Cyprus companies upon disposals of securities are tax exempt. The scope of the exemption, which is closely related to the definition of the term «security» has been recently broadened. Indeed, Cyprus tax authorities issued a new circular on December 17th, 2008, which defines securities as «shares, bonds, debentures, founder's shares and other securities of companies or other legal persons, incorporated under a law in the Republic or abroad and option thereon». The circular provides a list of qualifying securities and other financial instruments, including: short positions on

securities, futures/forwards on securities, swaps on securities, etc.

Therefore it is now possible for Cyprus companies to invest in an even wider range of portfolios of securities with little or no taxation upon realisation of capital gains.

There are no withholding taxes on interests or dividends paid by Cyprus companies to non-residents entities. Furthermore, royalties paid by Cyprus companies to non-resident entities are also generally not subject to withholding taxes if such payments arise from rights that are sublicensed to foreign entities for use abroad.

Last but not least, no withholding taxes generally apply with respect to capital gains realized by non-resident shareholders upon disposal of shares

in Cyprus securities, including shares of Cyprus resident companies, except in cases where the said company owns Cyprus real estate rights.

**For more informations contact us:**

GLOBOGATE Country Consultants:  
Fabio Gasperoni (English, French and Italian) [fabio.gasperoni@sgg.lu](mailto:fabio.gasperoni@sgg.lu)  
Christoph Kossmann (English, French and German)  
[christoph.kossmann@sgg.lu](mailto:christoph.kossmann@sgg.lu)

SGG S.A.  
412F route d'Esch  
L-2086 Luxembourg  
Tel. +352 466 11 11  
Fax +352 47 11 01  
[www.sgg.lu](http://www.sgg.lu)

---

## SINGAPUR - DER ATTRAKTIVE STANDORT IN ASIEN

Die Entwicklung Singapurs zu einem der renommiertesten internationalen Finanz- und Wirtschaftszentren begann in den späten sechziger Jahren. Über die letzten drei Jahrzehnte hat es Singapur wie kaum ein anderes Land geschafft, sich einen nicht mehr wegzudenkenden Platz in den Top Ten der Finanzzentren zu sichern. Überdies gilt Singapur heute als eines der wichtigsten Wirtschaftszentren des asiatisch-pazifischen Raums.

Die stabile politische Situation, das gesunde wirtschaftliche und finanzielle Fundament, eine stringente, aber proaktive Aufsicht, die exzellente geografische Lage, ein schier unerschöpflicher und hervorragend ausgebildeter Arbeitsmarkt, das umfangreiche Netz von Doppelbesteuerungsabkommen, eine einwandfrei funktionierende Telekommunikation und Infrastruktur sowie ein sehr hoher Lebensstandard haben über die Jahre fast alle grossen Firmen des globalen Finanz- und Wirtschaftsmarktes nach Singapur gebracht. Diese Entwicklung hat Früchte getragen: Singapur figuriert seit Jahren ununterbrochen als Spitzenreiter im «Doing

Business Report» der Weltbank.

### Singapurgesellschaften – ein Überblick

Singapurgesellschaften bieten attraktive Lösungen an, sowohl als Holding- als auch als Handelsgesellschaften. Die Gesellschaften («Private Limited Companies», kurz «Pte Ltd» genannt) können dank dem elektronischen Filing System ACRA innert Stunden gegründet werden und entsprechen weitgehend dem Modell der kontinentaleuropäischen Aktiengesellschaft. Allerdings hat Singapur das Konzept des Aktienkapitals abgeschafft; das Kapital einer Singapurgesellschaft definiert sich daher ausschliesslich über die Anzahl ausgegebener Aktien. Das Minimalkapital beträgt ein Singapur Dollar, weitere Liberierungsvorschriften gibt es nicht.

Während das Aktionariat international sein kann, muss jede Singapurgesellschaft zwingend mindestens einen lokal ansässigen Direktor und Sekretär («Company Secretary») haben; beide Positionen dürfen nur durch Individu-

alpersonen besetzt werden. Die Gesellschaft muss Bücher führen und einen Jahresabschluss vorlegen. Sie ist revisionspflichtig, wenn sie entweder juristische Gesellschaften im Aktionariat hat oder in einem bestimmten Geschäftsjahr mehr als SGD 5 Mio. Umsatz erzielt.

Singapurgesellschaften werden aufgrund des territorialen Steuersystems von Singapur grundsätzlich nur auf den in Singapur erzielten Einkünften besteuert; im Ausland erzielter Gewinn wird allerdings dann besteuert, wenn die Gesellschaft nicht nachweisen kann, dass der ausländische Gewinn durch eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte erzielt worden ist. Dividendenerträge werden nicht besteuert, sofern sie nicht nach Singapur zurückgeführt werden («Remittance Rule») – im letzteren Fall entfällt die Besteuerung, sofern der Gewinn der Beteiligungsgesellschaft bereits mit einem Mindestsatz von 15% besteuert worden ist. Diese Regeln sowie der Umstand, dass es in Singapur keine Quellensteuer auf

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre gibt, machen Singapur zu einem sehr attraktiven Standort für Holdinggesellschaften. Über 60 Doppelbesteuerungsabkommen sorgen überdies für Klarheit in grenzüberschreitenden Konstellationen.

Kapitalgewinne sind steuerfrei und der Steuersatz beträgt zur Zeit 17%. Damit ist er einer der niedrigsten weltweit. Die ersten SGD 300'000 steuerbarer Gewinn werden indes mit einem reduzierten effektiven Satz von lediglich 8,36% besteuert und neu gegründete Gesellschaften kommen überdies während den ersten 3 Jahren in den Genuss von noch weitergehenden Steuererleichterungen, die den effektiven Steuersatz für die ersten SGD 300'000 steuerbarer Gewinn auf einen effektiven Steuersatz von 5,67% bringen.

### **Wohnsitznahme in Singapur**

Singapur hat über die letzten Jahre verschiedene attraktive Wohnsitznahme-Programme geschaffen, um Investitionen und Know-How nach Singapur zu bringen. Neben der normalen Arbeitsbewilligung («Employment Pass», welcher in der Regel relativ problemlos gewährt wird) und dem Entrepreneur Pass für Personen, die in Singapur ein Unternehmen aufbauen wollen, bietet sich vor allem das neue «Singapore Global Investor Programme» («GIP») an: Unter dem GIP kann ein Permanent Residence Pass (kurz «PR» genannt) für einen Investor und seine Familie für die Dauer von 5 Jahren mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung beantragt werden. Voraussetzung ist ein Investment von mindestens SGD 1 Mio. in einen Start-up oder die Expansion eines Unternehmens, welches in bestimmten Bereichen in Singapur tätig ist. Werden mehr als SGD 1,5 Mio. investiert, können diese auch in einen «GIP-approved-Fund» in Singapur oder in lokales Wohneigentum investiert werden. Dieses neue Programm ist deshalb interessant, weil es weder auf das Gesamtvermögen noch auf das Einkommen des Antragstellers abstellt und daher weder eine Offenlegung der weltweiten Vermögenswerte

noch des Einkommens des Antragstellers erfordert. Das Programm wurde in erster Linie geschaffen, um die Attraktivität von Singapur für internationale Investitionen weiter zu fördern. Es ist aber durchaus auch für Personen interessant, die nicht unbedingt den Mittelpunkt ihrer gewerblichen Aktivitäten nach Singapur verlegen wollen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Zunächst handelt es sich nicht um ein bevorzugtes Steuerregime, wie z.B. die Pauschalbesteuerung in der Schweiz; jede in Singapur ansässige Person (unabhängig vom oben dargestellten Status) wird in Singapur wie eine lokale Person besteuert. Sodann ist Singapur kein Null-Steuerland, wie z.B. Dubai; die Steuerbelastung von derzeit maximal 18% ist indes im internationalem Vergleich sehr attraktiv. International erzielt Einkommen wird nicht besteuert, es gibt weder Kapitalgewinn- noch Erbschaftsteuern und der Erhalt von Dividenden ist ebenfalls steuerfrei.

Neben den steuerlichen Aspekten bietet Singapur aber auch einen der höchsten Lebensstandards weltweit mit einer praktisch vernachlässigbaren Kriminalitätsrate, einer hervorragenden Erreichbarkeit, funktionierender Kommunikationstechnologie, einer vergleichsweise kontrollierten Verkehrssituation und praktisch keiner Luftverschmutzung. Darüber hinaus bietet Singapur dem interessierten Investor eine sehr attraktive Plattform für Geschäftstätigkeiten und den ihn begleitenden Familienmitgliedern einen angenehmen Lebensraum mit besten internationalen Schulen, Social Clubs und dergleichen.

### **Ausblick**

Singapur verdankt den Aufstieg als Finanzzentrum nicht lediglich dem Bankgeheimnis, welches übrigens vergleichbar ist mit jenem der Schweiz. Politische und wirtschaftliche Stabilität, klare Gesetze und ein gut funktionierendes Rechtssystem und vor allem das äusserst attraktive Steuersystem mit seinen mannigfaltigen Anreizen sowohl für die Wirtschaft als auch für Privatpersonen haben Singapur zu einem Wunschziel für viele internationale

Konzerne und betuchte Familien gemacht. Es wäre daher falsch zu glauben, dass der Wohlstand und der wirtschaftliche Erfolg in erster Linie auf dem Bankgeheimnis beruht, und Singapur als etablierten Fluchthafen für Gelder aus Europa und Amerika zu bezeichnen wäre angesichts der Zahlen genauso verfehlt: laut der Statistik der Monetary Authority of Singapur («MAS») stammen 45% der verwalteten Gelder (immerhin SGD 800 Milliarden per Anfang 2007) aus Asien, nur 25% aus Europa und lediglich 11% aus den USA.

Singapur hat am 6. März 2009 zeitgleich mit Hong Kong seine Bereitschaft erklärt, sich zu den globalen OECD Standards bekennen zu wollen. Wie Singapur sich im Umfeld der Transparenzbemühungen und unter dem Druck der OECD tatsächlich positionieren wird, bleibt indes abzuwarten. Dabei werden auch die unmittelbaren Nachbarn (Malaisien und Indonesien) sowie die Position Chinas eine wichtige Rolle spielen und schliesslich wird der Stadtstaat, der momentan hart von der Finanzkrise getroffen wird, auch wirtschaftliche Überlegungen anstellen. Es darf aber mit Fug behauptet werden, dass Singapur sehr erfahren ist in der Bewältigung von Krisen und die Republik unter dem Gründervater Lee Kuan Yew wird daher auch diese Herausforderung wohl mit Bravour meistern.

Beitrag von :

Dr. iur. Tom Häusler  
Rechtsanwalt, TEP

Gründer und Managing Director von  
Tao Trust Group  
22B Duxton Hill  
Singapur 089605  
Singapur  
Tel. +65 6227 101  
Fax +65 9223 10 18  
tom@taotrust.com